

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

**474. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Ökologische Bewertung von Bauprodukten, Bauleistungen und Gebäuden“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte**

**§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Thema Nachhaltigkeit stellt die Baubranche vor vielfältige Herausforderungen. Aus dem Green Deal der Europäischen Union, die Sustainable Goals, das ESG-Reporting und die Lieferkettenverordnung ergeben sich mannigfaltige Vorgaben für die gesamte Baubranche.

Dadurch ist die Branche gefordert ihre traditionellen Methoden zu überdenken und innovative Lösungen zu entwickeln. Die Einhaltung von strengen Umweltauflagen und -standards erfordert Investitionen in Schulungen für Mitarbeiter\_innen.

Nachhaltigkeit beeinflusst auch die Planungs- und Designphasen, da Gebäude über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg umweltfreundlich und ressourcenschonend gestaltet und an den Klimawandel angepasst werden müssen. Der Bedarf und die Bewertung von umweltfreundlichen Baumaterialien und -techniken sowie die Chancen der Wiederverwendung von Materialien in einem Kreislaufsystem sind die zentralen Themen dieses Certificate Programs.

Zudem werden Wege aufgezeigt, wie der Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden können, was den Einsatz erneuerbarer Energien und energieeffizienter Technologien notwendig macht.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- den Zusammenhang zwischen Sustainable Goals und ESG-Reporting in der Baubranche erklären.
- Techniken und Richtlinien für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen wiedergeben.
- Einschätzungen und Anpassungen von Bauvorhaben auf den Klimawandel unter Berücksichtigung der Kreislaufwirtschaft erläutern.
- Lebenszykluskosten und CO<sub>2</sub>-Emissionen von Gebäuden analysieren und Umweltkosten darstellen.
- die Rolle des Gebäudesektors im Klimawandel benennen.

## Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

- Konzepte der SDGs und nachhaltigen Entwicklung sowie deren Anwendung im Bauwesen unter besonderer Berücksichtigung von Gender-, Gleichstellungs- und Diversitätsaspekten wiedergeben.

### § 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert ein Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

### § 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

### § 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
und in allen Fällen
- (2) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs.

### § 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024**

**§ 7. Aufbau und Gliederung**

Das Weiterbildungsprogramm CP „Ökologische Bewertung von Bauprodukten, Bauleistungen und Gebäuden“ umfasst die nachfolgend angeführten Module:

<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
M1: Grundlagen der Nachhaltigkeit im Bauwesen und Gebäude im Klimawandel	6
M2: Grundlagen der ökologischen Bewertung von Bauprodukten, Bauleistungen und Gebäuden	6
<b>Summe</b>	<b>12</b>

**§ 8. Kurse**

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

**§ 9. Prüfungsordnung**

Für die erfolgreiche Absolvierung des Weiterbildungsprogramms müssen sämtliche Module, teilweise in Form von Teilprüfungen über die Kurse, positiv beurteilt sein.

**§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

**§ 11. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_ der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

**§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.